

SICHERHEITSDATENBLATT

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

- Name: ST2100 PMUC BLAU
- Produktcode: 106X0423

Bezeichnung des Unternehmens:

- Unternehmen: LA-CO Europe SAS
- Adresse: Parc Industriel de la Plaine de l'Ain - Allée des Combes – 01150 BLYES. France.
- Telefon: +33 (0) 4 74 46 23 23. Fax: +33 (0) 4 74 46 23 29.
- Email : info@eu.laco.com
- http://www.intrama.com

Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59

- Gesellschaft/Unternehmen: INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

- Produkteinstufung: Entzündlich.
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung des Produkts:

Entzündlich

R 10	Entzündlich.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

Repräsentative Gefahrstoffe:

- (in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Merkmale zu geben, die sie in einem 100%ig puren Zustand hätte):
- Die Zubereitung enthält keine gefährliche Substanz in dieser Kategorie.

Andere Gefahrstoffe:

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
607-025-00-1	123-86-4	204-658-1	N-BUTYLACETAT		10 66 67	25 <= x % < 50

SICHERHEITSDATENBLATT (EC N°1907/2006)

Revision : 1 (04-10-2010)

Version : 5 (01-01-2011)

Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:

- Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
	13463-67-7	236-675-5	TITANDIOXID			1 <= x % < 2.5
	471-34-1	207-439-9	CALCIUMCARBONAT			25 <= x % < 50

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
- Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

- Bei massivem Einatmen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in Ruhestellung halten.

Nach Augenkontakt:

- Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
- Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

Nach Hautkontakt:

- Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.
- Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

Nach Verschlucken:

- Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.
- Bei Verschlucken/Unfall einen Arzt rufen, um die Notwendigkeit ärztlicher Überwachung und nachfolgender Behandlung im Krankenhaus abzuklären. Dem Arzt das Etikett vorzeigen.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

Geeignete Löschmittel:

- Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.
- Im Brandfall spezifische Löschmittel einsetzen. Niemals Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

- Von Wasser wird allgemein abgeraten, da es wirkungslos sein kann. Wassersprühstrahl kann jedoch erfolgreich zum Kühlen gefährdeter Behälter in Brandnähe verwendet werden oder um Dämpfe niederzuschlagen.
- Bei Brand von organischem Material kann dichter, schwarzer Rauch entstehen. Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC N°1907/2006)

Revision : 1 (04-10-2010)

Version : 5 (01-01-2011)

- Rauch nicht einatmen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

- Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.
- Aufgrund der Toxizität der bei thermischer Zersetzung entstehenden Brandgase sollten Brandbekämpfer unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Die Zubereitung enthält org. Lösungsmittel. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Einatmen von Staub vermeiden.
- Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Umweltschutzmaßnahmen:

- Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.
- Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.
- Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen.
- Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Verfahren zur Reinigung:

- Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Handhabung:

- In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.
- Die Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft explosive Gemische bilden.
- Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Das Produkt nur in Räumen ohne offene Flammen oder anderen Zündquellen verarbeiten und explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Geräte verwenden.
- Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.
- Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.
- Zugang für unbefugte Personen verhindern.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC N°1907/2006)

Revision : 1 (04-10-2010)

Version : 5 (01-01-2011)

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
- Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.
- Einatmen von Staub vermeiden.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

- Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.
- Verpackungen nie mit Druck öffnen.

Lagerung:

- Behälter gut verschlossen an einem trockenen Ort lagern.
- Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.
- Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Technische Maßnahmen:

- Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.
- Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:	TMP N°:
123-86-4	150	710	200	940	-	84
13463-67-7	-	10	-	-	-	-

Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Switzerland	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Temps:	RSB:
123-86-4	480	100	960	200	4x15	-
13463-67-7	3a	-	-	-	-	-
ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
123-86-4	150 ppm	200 ppm	-	-	-	
471-34-1	10 mg/m3	-	-	-	-	
13463-67-7	10 mg/m3	-	-	-	-	

Atemschutz:

- Aerosolfilter:
- - P2 (weiß)
- Gasfilter :
- - A1,A2,A3(AX1 (braun))

SICHERHEITSDATENBLATT (EC N°1907/2006)

Revision : 1 (04-10-2010)

Version : 5 (01-01-2011)

- Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Sprühnebel/Dampf/Staub-Konzentration in der Atemluft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

- Empfohlener Typ Handschuhe:
- - PVA (Polyvinylalkohol)
- Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten jedoch nicht nach Produktkontakt aufgetragen werden.
- Zur Vermeidung von längerem oder wiederholtem Kontakt mit den Händen geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Gesichts- und Augenschutz:

- Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Körperschutz:

- Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts (Angaben zur Toxikologie).

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben :

Form: Paste

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung:	neutral
Wenn die pH-Messung möglich ist, beträgt der Wert:	nicht bestimmt
Flammpunktbereich	23°C <= Flammpunkt <= 55°C
Dampfdruck:	unter 110 kPa (1.10 bar)
Dichte:	< 1
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Wenn die Zubereitung hohen Temperaturen ausgesetzt wird, können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden wie z. B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauchgase, Stickoxide.

11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.
- Exposition zu Dämpfen der Lösemittel, die im Produkt enthalten sind, über die angegebenen Expositionsgrenzwerte hinaus kann gesundheitsschädliche Auswirkungen haben, wie z. B.:
- Reizung der Schleimhäute und der Atmungsorgane sowie nachteilige Wirkungen auf Nieren, Leber und das zentrale Nervensystem.
- Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.
- Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfernung des natürlichen Hautfetts führen und in der Folge davon nichtallergische Kontakt-Dermatitis und Absorption durch die Haut verursachen.
- Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC N°1907/2006)

Revision : 1 (04-10-2010)

Version : 5 (01-01-2011)

Weitere Angaben:

- CAS 13463-67-7 : IARC Gruppe 2B: Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

12 - UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

- Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.
- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Andere schädliche Wirkungen:

- Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

- Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.
- Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

- Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
- Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2009 - IMDG 2008 - ICAO/IATA 2009).

15 - ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Klassifikation gemäß:

- Richtlinie 1999/45/EG und deren Adaptionen.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Adaptionen (Verordnung (EG) Nr. 790/2009).

Einstufung des Produkts:

Entzündlich

Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

R 10	Entzündlich.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC N°1907/2006)

Revision : 1 (04-10-2010)

Version : 5 (01-01-2011)

Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

- Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

16 - SONSTIGE ANGABEN

- Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.
- Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.
- Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.
- Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R 10	Entzündlich.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.